

**Empfehlung der ZKBS zur Risikobewertung
von Inflenzaviren als Spender- oder Empfängerorganismen
für gentechnische Arbeiten gemäß § 5 Absatz 1 GenTSV**

In der Richtlinie 2000/54/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. September 2000 über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe werden Inflenzaviren (Gattungen A, B und C) generell der **Risikogruppe 2** zugeordnet. Die ZKBS schließt sich dieser generellen Einstufung an, empfiehlt jedoch für einige definierte Subtypen und Stämme der Gattung Influenza-A-Virus eine Einstufung in die **Risikogruppe 3**. Hierbei handelt es sich um Subtypen und Stämme, die mit besonders schweren Krankheitsverläufen bei Mensch oder Geflügel assoziiert sind, oder um Viren, bei welchen bedingt durch die mangelnde Immunität der Bevölkerung ein erhöhtes Pandemierisiko besteht.

Empfehlung:

Nach § 5 Absatz 1 GenTSV i. V. m. den Kriterien im Anhang I GenTSV werden nachfolgende Influenza-A-Viren als Spender- und Empfängerorganismen für gentechnische Arbeiten vorsorglich der **Risikogruppe 3** zugeordnet:

- Variante des Subtyps H1N1 der Spanischen Grippe von 1918
- hochpathogene aviäre Influenza-A-Viren (HPAIV)
- neuartiges aviäres Influenza-A-Virus des Subtyps H7N9
- nicht-zirkulierende (*non-contemporary*) Influenza-A-Viren des Subtyps H2N2

Zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen:

Bei gentechnischen Arbeiten mit Influenza-A-Viren der Risikogruppe 3 wird zusätzlich zu den Sicherheitsmaßnahmen der Stufe 3 das Tragen eines Atemschutzes mit einem Rückhaltevermögen der Klasse P3 (z. B. FFP3-Maske) empfohlen.

Bei gentechnischen Arbeiten mit der Variante des Subtyps H1N1 der Spanischen Grippe von 1918 wird darüber hinaus das Duschen bei Verlassen des Labors empfohlen. Dies schließt einen Wechsel der Bekleidung mit ein.

Hinweise:

Die erst kürzlich entdeckten Influenza-A-Viren der Subtypen H17N10 und H18N11, welche aus Fledermäusen isoliert wurden, werden ebenfalls der Risikogruppe 2 zugeordnet.

Weiterhin wird auf folgende, weiterführende Stellungnahmen der ZKBS zu Influenza-A-Viren verwiesen:

- I. Influenza-A-Virus HPAIV (2015), Az. 6790-05-02-34
- II. Influenza-A-Virus SC35 und SC35M (2015), Az. 45242.0116
- III. Influenza-A-Virus Neuartiges aviäres H7N9 (2013), Az. 45242.0103
- IV. Influenza-A-Virus Säuger-adaptierte HPAIV (2013), Az. 45310.0108
- V. Influenza-A-Virus NS1-Mutanten (2001), Az. 6790-10-71
- VI. Influenza-A-Virus Bewertung rekombinanter Viren (2016), Az. 45310.0113